

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 148-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.750

Eingereicht am: 15.07.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Zuber (Moutier, PSA)

Weitere Unterschriften:

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1331/2014 vom 5. November 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Situation der Zwergtaucher am Etang de La Noz

Der «Etang de La Noz» bei Bellelay und die umliegenden Hochmoore sind für viele Vogelarten, wie zum Beispiel den Zwergtaucher, eine für ihre Fortpflanzung wichtige Region. Der Zwergtaucher ist auf der jüngsten Roten Liste der Brutvögel als gefährdet aufgeführt und ebenfalls auf der Liste der national prioritären Arten enthalten. Zwergtaucherküken brauchen nämlich länger, bis sie selbstständig sind. Mit Jagdbeginn am 1. September sind die Eltern gezwungen, ihre von ihnen noch abhängigen Jungen vorzeitig zu verlassen. Der Jägerverband, Pro Natura, «La Libellule» und das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern haben daher eine Vereinbarung unterzeichnet, die vorsieht, dass der Jagdbeginn um einen Monat verschoben wird. Dieses Moratorium ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den verschiedenen betroffenen Organisationen und dem Amt für Landwirtschaft und Natur. Es zeigt sich aber, dass diese Vereinbarung nicht zufriedenstellend eingehalten wird und dass sich die Situation des Zwergtauchers weiter verschlechtert hat. Nebst dem Risiko, dass diese Vogelart aussterben könnte, ist es sehr zu bedauern, dass die Zwergtaucherküken, die von ihren in Panik geratenen Eltern verlassen werden, unnötiges Leid durchmachen müssen und dem sicheren Tod ausgeliefert sind.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kennt er die alarmierende Situation der erwähnten Vogelart beim «Etang de La Noz»?
2. Achtet das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern als Unterzeichner der erwähnten Vereinbarung auf deren Einhaltung?
3. Sind zusätzliche Schutzmassnahmen geplant?

Antwort des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Entenjagd beim «Etang de La Noz» wegen der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes zum Dorfrand von Bellelay besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die im Naturschutzgebiet vorhandene Zwergtaucherpopulation ist jedoch geschützt. Ob die Entenjagd einen nachweisbaren negativen Einfluss auf diese Population hat, kann nicht abschliessend beurteilt werden.
2. In den letzten Jahren wurden auf dem Gemeindegebiet von Saicourt nur Stockenten erlegt (2013 vier Enten, 2012 fünf und 2011 zwei). Es darf davon ausgegangen werden, dass nicht alle Tiere am „Etang de la Noz“ erlegt wurden. Die Wildhut informiert jährlich in den Jägervereinen über die Vereinbarung, welche vorsieht, dass der Jagdbeginn um einen Monat verschoben wird. Die kleine Zahl erlegter Stockenten lässt den Schluss zu, dass sich die Jagdberechtigten an die Vereinbarung halten.
3. Vor dem Hintergrund der kleinen Abschusszahlen drängen sich zurzeit keine zusätzlichen Schutzmassnahmen auf.

An den Grossen Rat